

Betriebsanweisung

gemäß GefStoffV

Arbeitsbereich
Arbeitsplatz
Tätigkeit

Gefahrstoffbezeichnung

solvent X-23

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann die Atemwege reizen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Vorgeschriebene Schutzausrüstung: - Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.
Beim Umfüllen Verdunsten und Verspritzen vermeiden.
Zerbrechliche Gefäße mit der Substanz nur unter Verwendung eines Überbehälters (z.B. Plastikeimer mit Griff) transportieren.
Nur in Originalgebinden lagern.
Zutrittsverbot für Unbefugte!
Vorgeschriebene Schutzausrüstung - Schutzanzug, Kittel oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - Atemschutzgerät (Maske) mit dem richtigen Filter - Schutzhandschuhe, ggf. mit langen Stulpen - dichte Schutzschuhe oder Stiefel.
Arbeits- und Straßenkleidung nicht zusammen aufbewahren.
Keine größeren Vorräte am Arbeitsplatz lagern.

Verhalten im Gefahrfall



Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO₂- oder Pulverlöcher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzgerät verwenden.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.
Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöcher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen.

Erste Hilfe



Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Verbrennungen Haut mit kaltem Wasser kühlen, bis Schmerz verschwindet. Gesichts- und Augenverbrennungen nicht verbinden. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz. Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und unverzüglich zum Augenarzt bringen.
Nach Verschlucken sofort Arzt hinzuziehen und Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen und sofort Arzt verständigen.
Auch bei geringem Gefahrstoffkontakt unbedingt Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung



Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.
Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Auch kleine Mengen nicht in den Ausguß leeren.